

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0204/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 2429/24 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1389/24 - Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

01

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Erfurter Sportbetrieb die Elektroanlagen die der Turnhalle in Töttelstädt zu sanieren und zu erhalten. ~~Dazu sind Mittel aus dem Fond für kleine Reparaturen an Sportstätten zu verwenden.~~ **Dazu sind Mittel aus dem Bereich "Fremdleistung Unterhaltung/Werterhaltung" innerhalb des Wirtschaftsplanes des Erfurter Sportbetriebs zu verwenden.**

Gemäß § 5 (3) der Eigenbetriebsatzung „Erfurter Sportbetrieb“ obliegen der Werkleitung insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung). Die oben beschriebene Ergänzung des Beschlussvorschlages aus der DS 2429/24 gehört dazu. § 9 findet im konkreten Fall keine Anwendung. Insofern ist der geänderte Beschlussantrag rechtlich unzulässig.

Im Übrigen hält die Verwaltung – wie u.a. in der Infoveranstaltung vom 07.01.25 begründet dargelegt - an ihrer Informations-DS 1840/24 fest, die Mittel u.a. für Töttelstädt aus der 500 TEUR-Liste 2024/2025 nehmen zu wollen. Ggf. wäre hierzu eine Entscheidungsdrucksache mit gleichem Inhalt zu fertigen.

Anders lassen sich die bestehenden Probleme in/auf den betreffenden Sportanlagen (in Folge Marbach, MAN-Str., Kerspleben und aktuell Vieselbach) zeitnah nicht lösen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus
Unterschrift Werkleitung

22.01.2025
Datum